



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Matthias Vogler, Andreas Winhart, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Sparsames Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention VI –
Reduzierung der Ausgaben für Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenständen
(Kap. 14 01 Tit. 812 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 01 wird der Ansatz im Tit. 812 01 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen) für das Jahr 2024 von 481,3 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 281,3 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 14 01 wird der Ansatz im Tit. 812 01 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen) für das Jahr 2025 von 481,3 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 281,3 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Ausgaben für die Anschaffung von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen haben sich in diesem Haushaltsplan nicht verändert, die gleiche Summe wurde einfach übernommen. Es ist unsere Pflicht, die finanziellen Mittel der Steuerzahler verantwortungsvoll zu verwalten. Die Staatsausgaben müssen transparent und nachvollziehbar sein. Ohne nähere Begründung sehen wir eine Begrenzung auf 281,3 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr als angemessen an, um eine wirtschaftliche Haushaltsführung sicherzustellen.